

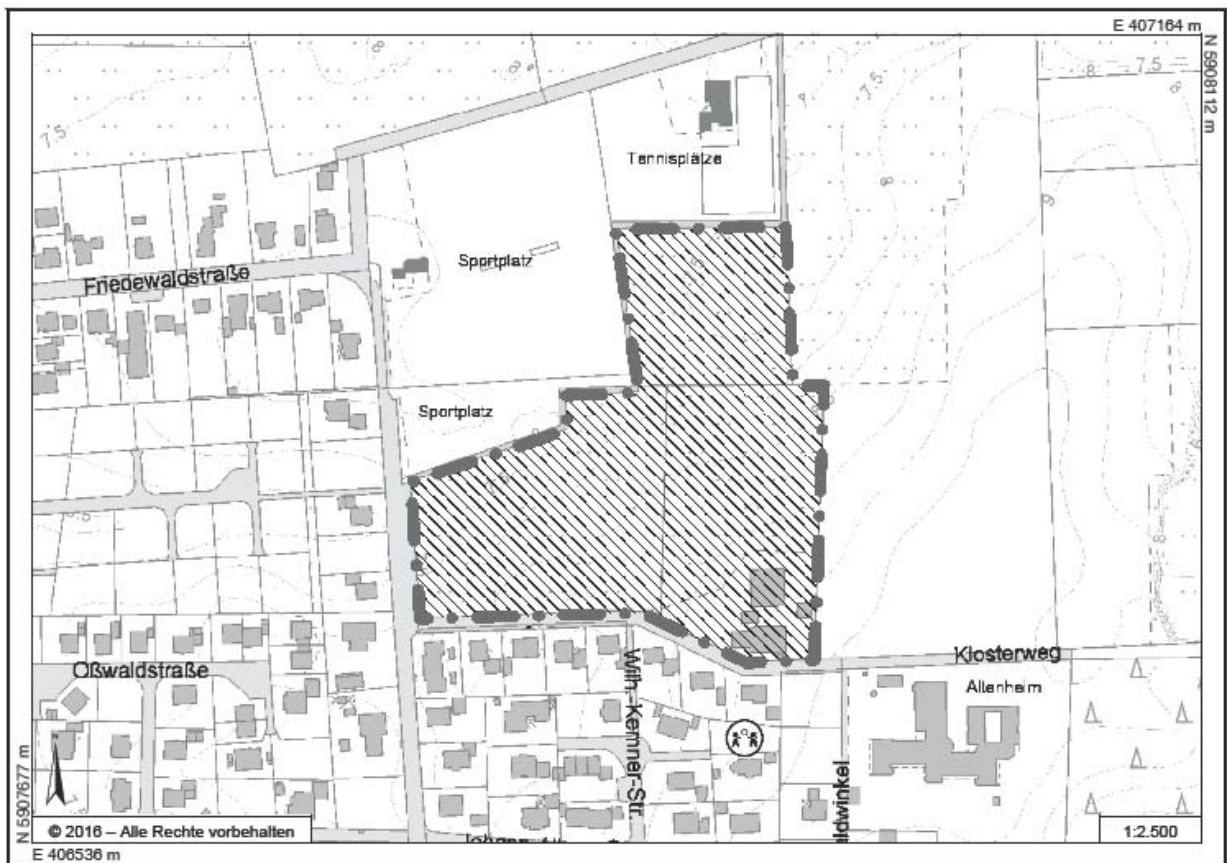


Durch Aushang im Bekanntmachungskasten Schoolpad 3, 26835 Schwerinsdorf in der Zeit vom 07.06.2018 bis 13.06.2018 mache ich hiermit gem. § 5 Absatz 3 Satz 1 und Absatz 4 Satz 1 der Hauptsatzung der Samtgemeinde Hesel vom 28.05.2014 folgendes ortsüblich bekannt:

## Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 05.06.2018 gem. § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. In der Mitgliedsgemeinde Hesel soll durch Ausweisung von einer Fläche für Wohnbebauung und eines sonstigen Sondergebietes östlich der Friedewaldstraße und nördlich des Klosterweges die Realisierung eines Wohnbaugebietes und der Bau einer Tagespflege sowie einer Einrichtung für Kurzzeitwohnen für intensivpflichtige Kinder ermöglicht werden.

Der Geltungsbereich der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss wurde vom 09.03.2018 bis 15.03.2018 gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

